



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 22. JULI 2021

Kosten der Sanierung der Carolabrücke AF1563/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf einen allgemeinen Überblick über sämtliche finanziellen Aufwendungen zur Sanierung der Carolabrücke und deren Strukturierung gerichtet. Diese Konstellation erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen (bzw. hier sinngemäß „den eventuell ergriffenen Maßnahmen“) verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Trotz des konkret benannten Ortes fehlt es bei dem gewünschten Auskunftszeitraum an einer hinreichend bestimmten Zeit oder der Benennung einzelner konkret hinterfragter Sanierungsmaßnahmen. Die ins Blaue hinein gestellte Anfrage lässt keine hinreichende inhaltliche Verbindung zwischen konkreten Sanierungsmaßnahmen erkennen. Für die Einstufung als eine ganz pauschale auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtete Anfrage sprechen auch Ihre in der Vergangenheit inhaltsgleich schon zu dieser und anderen städtischen Brücken- und Straßensanierungen gestellten Anfragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Auf welches Finanzvolumen belaufen sich die bisherigen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung der Carolabrücke und wie strukturieren sich diese Aufwendungen?“

Die bisherigen finanziellen Aufwendungen für die Sanierung der Carolabrücke Zug A (Stand 31. Juni 2021) betragen 5,508 Mio. Euro.

Die genannten Aufwendungen unterteilen sich in 5,030 Mio. Euro für die Baudurchführung und 0,477 Mio. Euro für Planungs- und Baunebenkosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert